Amtliches Bekanntmachungsblatt

27. Jahrgang Nr. 8 25. Juli 2019

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1814. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der konstituierenden Sitzung am 27.6.2019

1815. Bekanntmachung Seite 11
5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

1816. Bekanntmachung Seite 14
Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1817. Bekanntmachung Seite 17
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Altersjubiläen aus Binz und Prora im August Seite 22

Impressum
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

1814. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 27.6.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

Beschluss-Nr. 48-01-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 die Änderung der Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 49-01-2019
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 gemäß § 28 Abs. 2 KV M-V unter der Leitung des ältesten Gemeindevertreters aus der Mitte der Gemeindevertretung den Vorsitzenden der Gemeindevertretung **Herrn Mario Kurowski (BfB – Bürger für Binz)**.

Beschluss-Nr. 50-01-2019
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 gemäß § 28 Abs. 5 KV M-V zwei Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Erster Stellvertreter:	Herr Dietrich Tomschin	(aus der MITTE)
Zweiter Stellvertreter:	Herr Siegfried Klein	(AfD)

Beschluss-Nr. 51-01-2019
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 gemäß § 40 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) einen Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt diesen für diese Zeit zum Ehrenbeamten.

Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahlperiode **Herr Axel Behrens** gewählt und zum Ehrenbeamten ernannt.

Beschluss-Nr. 52-01-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 Änderungen zur Hauptsatzung.

Beschluss-Nr. 53-01-2019
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 gemäß § 35 Abs.1 KV M-V i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Hauptausschusses:

Herr Mario Böttcher	BfB „Bürger für Binz“
Herr Christian Mehlhorn	BfB „Bürger für Binz“
Herr Mario Kurowski	BfB „Bürger für Binz“
Herr Jürgen Michalski	aus der MITTE
Herr Dietrich Tomschin	aus der MITTE
Frau Heike Reetz	CDU
Herr Ralf Reinbold	Zählgemeinschaft SPD/Die Linke
Herr Norbert Schulz	Zählgemeinschaft SPD/Die Linke

Beschluss-Nr. 54-01-2019
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Finanzausschusses:

Gemeindevertreter:

Herr Kai Deutschmann	BfB „Bürger für Binz“
Herr Jürgen Michalski	aus der MITTE
Frau Heike Reetz	CDU

Sachkundige Einwohner:

Herr Reinhard Suhrbier	aus der MITTE
Frau Barbara Ohrmann	Zählgemeinschaft SPD/Die Linke

Beschluss-Nr. 55-01-2019
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

Gemeindevertreter:

Herr Mario Böttcher	BfB „Bürger für Binz“
Herr Heinz Borchert	Zählgemeinschaft SPD/Die Linke

Sachkundige Einwohner:

Frau Myriam Gemperlein	aus der MITTE

Beschluss-Nr. 56-01-2019
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport:

Gemeindevertreter:

Herr Christian Mehlhorn	BfB „Bürger für Binz“
Frau Helga Holtz	CDU
Herr Marvin Müller	Zählgemeinschaft SPD/Die Linke

Sachkundige Einwohner:

Frau Anja Sonnabend	BfB „Bürger für Binz“
Herr Michael Timm	aus der MITTE

Beschluss-Nr. 57-01-2019
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt:

Gemeindevertreter:

Herr Christian Mehlhorn	BfB „Bürger für Binz“
Herr Helge Colmsee	BfB „Bürger für Binz“
Herr Mario Böttcher	BfB „Bürger für Binz
Herr Jürgen Michalski	aus der MITTE
Herr Ulf Dohrmann	CDU
Herr Norbert Schulz	Zählgemeinschaft SPD/Die Linke

Sachkundige Einwohner:

Herr Thomas Müther	BfB „Bürger für Binz“
Herr Wolfgang Frank	aus der MITTE
Frau Cornelia Rodrigo	CDU
Herr Michael Rohde	Zählgemeinschaft SPD/Die Linke
Herr Rene Maske	Zählgemeinschaft SPD/Die Linke

Beschluss-Nr. 58-01-2019
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 die Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung.

Gemeindevertreter:

Herr Mario Kurowski	BfB „Bürger für Binz“
Herr Kai Deutschmann	BfB „Bürger für Binz“
Frau Dr. Manuela Tomschin	aus der MITTE
Frau Grit Drahota	aus der MITTE
Herr Ulf Dohrmann	CDU
Herr Karl-Heinz Borchert	Zählgemeinschaft SPD/Die Linke

Sachkundige Einwohner:

Frau Jenifer Mehlberg-Marschmann	BfB „Bürger für Binz“
Herr Ronald Rambow	BfB „Bürger für Binz“
Frau Birte Löhr	aus der MITTE
Herr Andreas Hennig	CDU
Herr Thomas Adrian	Zählgemeinschaft SPD/Die Linke

Beschluss-Nr. 59-01-2019
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

1. Herr Jarno Gomoll	BfB „Bürger für Binz“
2. Frau Gisela Lemke	BfB „Bürger für Binz“
3. Frau Grit Drahota	aus der MITTE
4. Dr. Helmut Voltz	CDU
5. Herr Michael Rohde	Zählgemeinschaft SPD/Die Linke
6. Herr Karsten Schneider	Bürgermeister

Beschluss-Nr. 60-01-2019
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 27.6.2019, Herrn Frank Reile als Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Rügen“.
Um die Wahrnehmung stetig sicherzustellen, wird Herr Thomas Kuljurgis für die Funktion als Stellvertreter des Schaubeauftragten bevollmächtigt.

Beschluss-Nr. 62-01-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 63-01-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung vom 27.6.2019, die Haushalte der Kur- und Gemeindeverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2020 als Doppelhaushalte zu führen.

Beschluss-Nr. 64-01-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 den Vorschlägen der internen Projektgruppe Bau aus ihrer Sitzung vom 27.3.2019 und dem Votum des Bauausschusses vom 24.4.2019 im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse aus der Bürgerwerkstatt zu folgen und die Reorganisation und Umbenennung der Straßennamen zu vollziehen. (Anlage siehe Seite 8)

Beschluss-Nr. 65-01-2019
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.6.2019 gemäß § 14,16 und 17 (1) BauGB die zweite Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz für ein Jahr.
2. Die zweite Verlängerung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 66-01-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.06.2019, im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung Wohnung Nr. 17 in der „Haus Godewind" in eine Ferienwohnung, Bahnhofstraße 40", der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 67-01-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.06.2019, im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung einer Wohnung (W 2/3) in eine Ferienwohnung, Pantower Weg 9", der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplane Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 68-01-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.06.2019, im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung einer Terrassenüberdachung", der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn" der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 69-01-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.06.2019, im Rahmen des Bauantrages: „Umbau Untergeschoss Wohnhaus zu zwei Dauerwohnungen, Am Sportplatz 8", der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg" der Gemeinde Ostseebad Binz nicht zuzustimmen.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlage zum Beschluss-Nr. 64-01-2019 zur Umbenennung der Wegebezeichnungen für den Ortsteil Prora.

Wie den 7 Anlagen zu entnehmen ist, erhalten die Wege im OT Prora neue Bezeichnungen wie folgt:

alter Straßenname	neuer Straßenname
Mukraner Straße	Alte Wache
Poststraße 22 bis 26 D	Alte Post
ohne Namen	Erste Straße
ohne Namen	Waldweg
neu	Marktpromenade
neu	Neuer Winkel
Gewerbegebiet 1 (Nord)	bleibt Gewerbegebiet 1 (Nord)
Gewerbegebiet 2 (Ost)	bleibt Gewerbegebiet 2 (Ost)

Die neuen Hausnummern zu den Wegen werden demnächst per Allgemeinverfügung bekannt gegeben.

(Bereich 1 schwarze Markierung) –
Straßenbenennung „Alte Wache“ für die Parallelstraße zur Nordstraße.

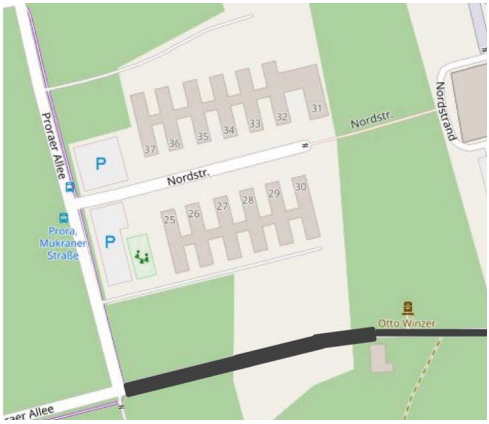

(Bereich 2 blaue Markierung) – Straßenbenennung „Marktpromenade“ aufgrund der geplanten Entwicklung des Gebietes mit verschiedenen Märkten und einer Promenade.

(Bereich 2 orangene Markierung) – Straßenbenennung „Neuer Winkel“

(Bereich 3 gelbe Markierung) –
Straßenumbenennung „Alte Post“.

(Bereich 4 schwarze Markierung) –
Der „Waldweg“ wird aufgrund der Planung eines Waldkindergartens und Wohngebietes erst in Zukunft aktiv werden (Bereich der Garagen an der Zweiten Straße).

(Bereich 5 blaue Markierung) – Straßenname „Erste Straße“

(Bereich 6 und 7) –
Die Straßenbenennung „Gewerbegebiet 1 (Nord)“ und „Gewerbegebiet 2 (Ost)“ werden beibehalten.

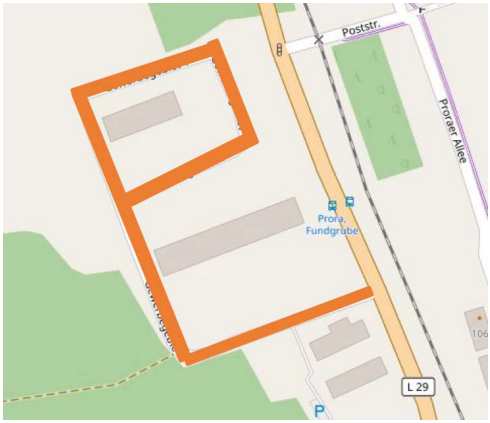

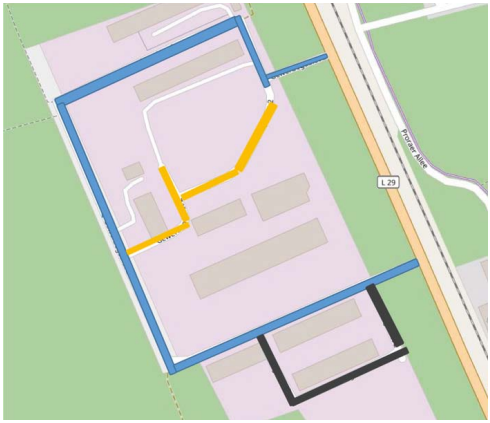

1815. Bekanntmachung

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl.- M-V S. 777) wird mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.6.2019 nachfolgende 5. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 30.10.2012, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 29.8.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5
Aufgabenverteilung des Hauptausschusses

1. § 5 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„(1) Es gelten die Vertretungsregelungen der anderen Ausschüsse (§ 5 Abs. 3).

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„(3) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Gemeindevermögen zu verfügen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb Wertgrenzen von 5.000 € bis 25.000 €, sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 € bis 5.000 € pro Monat

2. über außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 € bis 10.000 € je Ausgabenfall.
Die Bestimmungen des § 48 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V sind zu beachten.

7. über städtebauliche Verträge innerhalb einer Wertgrenze von 25.000 € bis 100.000 €.

8. a) über die Vergabe nach VOL/B (UVgO) ab 25.000 € bis 100.000 €, nach VOB ab 30.000 € bis 125.000 € und bei freiberuflichen Leistungen ab 5.000 € bis 100.000 € soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist.

8. b) soweit der Auftrag auf wiederkehrende Leistungen gerichtet ist, nach der VOL/B (UVgO) ab einem bestimmten Jahresbeitrag der wiederkehrenden Leistungen von

25.000€ bis 250.000€ und nach der VOB ab einem geschätzten Jahresbeitrag der wiederkehrenden Leistungen von 125.000€ bis 250.000€, wobei mit der Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens dem Bürgermeister zugleich der Ermächtigung erteilt wird, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

3. § 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt, befördert und entlässt Beamte ab Laufbahngruppe 2. Beschäftigte ab Entgeltgruppe 9 werden durch den Hauptausschuss eingestellt, höhergruppiert und gekündigt. Ab Entgeltgruppe 11 entscheidet die Gemeindevertretung über Einstellung, Höhergruppierung oder Kündigung Beschäftigter.

Bei Entscheidungen nach Satz 1 – 3, die den Eigenbetrieb Kurverwaltung betreffen, ist die Betriebsleitung zu hören.

4. § 5 Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen.

5. § 5 Abs. 8 wird als Absatz 7 fortgeführt und wie folgt geändert:
(7) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Angelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis unterliegen"

§ 6a
Zuständigkeiten der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung

6. § 6a wird ersatzlos gestrichen.

§ 7
Bürgermeister

7. In § 7 Abs. 2 Nr. 3 letzter Satz wird die Wertgrenze von „25.000€" auf 5.000€ geändert.

8. In § 7 Abs. 2 Nr. 4 wird die Wertgrenze von „50.000€ auf 25.000€ geändert.

9. § 7 Abs. 2 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
Entscheidungen über die Vergabe nach VOL/B (UVgO) unterhalb einer Wertgrenze von

25.000 €, nach VOB unterhalb einer Wertgrenze von 30.000 € und freiberuflichen Leistungen unterhalb einer Wertgrenze von 5.000 €“

10. In § 7 Abs. 3 wird die „Entgeltgruppe 10“ durch „Entgeltgruppe 8“ geändert:

11. In § 7 Absatz 4 wird hinter dem Wort … Bürgermeister das Wort „vorher“ eingefügt.

12. Nach dem § 7 wird folgender Absatz 5a eingefügt:
,,(5 a) Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über Vorgänge in Verbänden und Organisationen, Vereinen etc., in der er als Abgesandter der Gemeinde Binz tätig ist.“

Artikel 2
Inkrafttreten

1. Die 5. Änderungssatzung tritt gemäß § 5 Abs. 2 Satz 8 KV M-V bereits mit der Beschlussfassung in Kraft.
2. Die Satzung wird ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Binz, den 27.6.2019

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

1816. Bekanntmachung

Satzung
über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre
für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“
der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) und der §§ 14, 16 und 17 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27. Juni 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 58-29-2018 vom 05.07.2018 die Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 (1) BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.
Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet die Verlängerung der seit dem 12.09.2016 wirksamen Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Der Geltungsbereich erfasst alle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 liegenden Grundstücke.

Gemarkung Granitz, Flur 1, Flurstücke 1/3; 1/4; 1/6; 1/8; 1/9; 1/10; 1/1; 2; 2/2; 2/3; 2/5; 3/1; 3/2; 4; 5; 6; 7; 9/3; 9/4; 9/6; 9/8; 10; 11; 13; 14/1; 15; 16; 18/1; 19; 20; 21/3; 21/5; 21/6; 22/5; 22/6; 22/7; 22/8; 23; 24/1; 25/2; 25/3; 25/4; 25/5; 26; 27; 28; 29; 30/1; 30/2

Gemarkung Binz, Flur 1, Flurstücke 109/4; 109/5; 109/6; 109/7; 111/1; 111/2; 113; 114; 115; 116/2; 116/3; 117/2; 117/3; 118; 119/1; 119/2; 120; 123; 124; 125; 126/8; 126/9; 126/12; 126/13; 126/14; 126/15; 126/16; 126/17; 126/18; 127/1; 127/3; 127/4; 128; 129/1; 129/2; 130/1; 130/2; 131; 132; 133; 235/2; 235/4; 235/5; 235/6

Gemarkung Schmachter See, Flur 2, Flurstücke 3 (teilw.); 6/4 (teilw.)

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

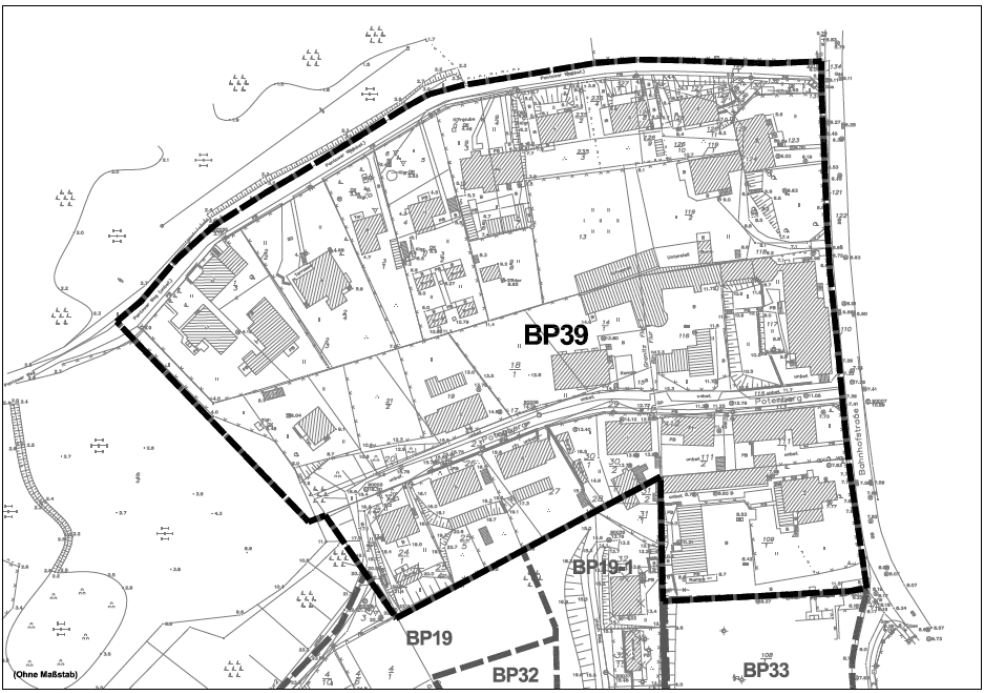

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

(1) Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 09.09.2019 in Kraft.

(2) Sie tritt mit Ablauf des 08.09.2020 außer Kraft.

(3) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Ostseebad Binz, den 25.7.2019

gez. Schneider
Bürgermeister

1817. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet umfasst den nördlichen Abschnitt des bestandskräftigen Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“, der bislang vorwiegend als Großparkplatz genutzt wurde. Der Geltungsbereich umfasst den größten Teil des Flurstücks 5/204 der Flur 7, Gemarkung Prora mit insgesamt gut 4,9 ha (siehe Abb. 1, Seite 21). Einbezogen werden Teile der Proraer Allee (ehem. Poststraße) einschließlich des straßenbegleitenden Radwegs, um die Verkehrsführung anzupassen, sowie kleinere Flächen angrenzender Grundstücke, um die Festlegungen soweit möglich in Übereinstimmung zu den aktuellen Flurstücksgrenzen zu bringen.

Der Änderungsbereich schließt dreiseitig an den fortgeltenden Bebauungsplan an und wird begrenzt

- im Osten durch die Grünflächen bzw. die Waldflächen des Küstenbereichs,
- im Süden durch die bestehende Grundschule bzw. die Dollahner Straße,
- im Westen durch die Proraer Allee (ehem. Poststraße),
- im Norden durch Wald.

Entstehen sollen u. a. ein Parkhaus für ca. 520 Plätze als Abschirmung entlang der Proraer Allee (ehem. Poststraße), Wohnungen in verschiedenen Wohnformen (Mehrgenerationswohnen, Mietwohnungen, Reihenhäuser) einschließlich Pflegewohnen und Altenpflege für rund 250 Einwohner sowie Stadtvillen mit bis zu 90 Ferienwohnungen.

Mit der Entwicklung werden insb. folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung der Wohnungsversorgung der örtlichen Bevölkerung, dabei sollen die Bedarfe älterer Menschen durch Ansiedlung entsprechender Einrichtungen ebenso berücksichtigt werden wie die Belange von Familien mit mehreren Kindern und die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung,

- Ausbau der (touristischen) Infrastruktur, insb. eines zentralen Großparkplatzes als Auffangparkplatz für Tagesgäste des Ostseebades, auch als Maßnahme zur Reduzierung der Verkehrsbelastung im Ort,
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Innenentwicklung (Nutzung und Verdichtung vorgenutzter Siedlungsbereiche).

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegt nach § 3 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch) vom

12.08.2019 – 13.09.2019

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Büro 109, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter www.gemeinde-binz.de (Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung, entsprechende Bekanntmachung mit zugehöriger Anlage auswählen). Die Unterlagen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz sowie die bereits vorliegenden umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen werden ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar.

Bestandteil der Unterlagen sind die Planzeichnung sowie die Begründung mit Auflistung der Schutzgebiete / Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts innerhalb bzw. im Umfeld des Plangebiets und die umweltbezogenen Untersuchungen / der Umweltbericht mit Aussagen vor allem zu:

1. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit:
   - Auswirkungen durch Lärmemissionen, v.a. durch Verkehrszunahme, allgemein Deckung der Wohnbedarfe der örtlichen Bevölkerung,
2. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima:
   - keine Erheblichkeit,
3. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Wasser und Boden:
   - Bodenveränderung durch zunehmende Versiegelung,
3. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere:
   - Verlust der jetzigen Biotopausstattung und Rodung von Einzelbäumen sowie kleinerer, durch Ersatzaufforstung im Plangebiet kompensierbarer Waldflächen,
4. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
   - keine Erheblichkeit,
5. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale:
   - keine Erheblichkeit.

Zusätzlich zum Umweltbericht sind folgende Fachgutachten Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Artenschutzfachbeitrag, Raith Hertelt Fuß Karlsruhe/Stralsund 01/2019,
- 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO' – schalltechnische Immissionsprognose. Bericht Nr.: B2315_1, acouplan GmbH, Ingenieurbüro für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik, Berlin 09/2018,
- 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO' – schalltechnische Immissionsprognose – Parkhaus. Bericht Nr.: B2315_2, acouplan GmbH, Ingenieurbüro für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik, Berlin 08/2018.

Nach Einschätzung der Gemeinde werden zudem folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen, welche u. a. aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stammen, mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen, insb.
- zur Immissionsschutzproblematik durch angrenzende Verkehrstrassen
- zu Anforderungen an die Abwasserbeseitigung,
- zur Grenze des Landschaftsschutzgebiets, zum gesetzlichen Baumschutz sowie zum Erfordernis einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowie eines Artenschutzfachbeitrags,
- zum Umgang mit möglichen Bodenfunden.

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, insb.
  - zur Immissionsschutzproblematik durch angrenzende Verkehrstrassen sowie durch das geplante Parkhaus verursachten Geräuschen,
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz u. Geologie Mecklenburg-Vorpommern, insb. zur Immissionsschutzproblematik durch angrenzende Verkehrstrassen
- Stellungnahme der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, insb.
  - zu kleinteilig in das Plangebiet hineinragenden Waldflächen mit forstlicher Bewertung der Rodungs- und Aufforstungsflächen sowie Hinweisen auf den einzuhaltenden Waldabstand.

Binz, den 25.7.2019

gez. Schneider
Bürgermeister

(Abb. 1) Planzeichnung – Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Altersjubiläen aus Binz und Prora
August 2019

01.08.	Gisela Albrecht	80
02.08.	Dr. Hans-Georg Voigt	95
03.08.	Lothar Hinsdorf	85
05.08.	Lutz Lüderitz	80
06.08.	Dieter Papini	75
08.08.	Helga Grundmann	70
	Gerda Voigt	85
09.08.	Erika Kahl	90
	Karl-Heinz Luda	75
11.08.	Roland Dietze	75
	Jürgen Hasemann	70
12.08.	Brigitte Drews	80
	Hedwig Hoormann	75
13.08.	Otto Dietze	70
	Fridolin Hauser	75
	Thomas Knopp	80
22.08.	Helga Schulze	85
27.08.	Bernhard Daniel	85
30.08.	Dr. Birgit Müller	75
31.08.	Ulrich Krause	75

02.08. Goldene Hochzeit – Brigitte und Eberhard Rebsch

06.08. Goldene Hochzeit – Regina und Peter Rimbeck

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.